MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am:	30. Juni 2015	im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn:	08.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 18.06.2015
Ende:	11.30 Uhr	durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Rasch	Arthur
Vizebürgermeister:	Grünbichler	Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3.			4.	GV	Kraushofer Gerald
5.	GV	Gram Wilfried	6.	GV	Graßmann Günter
7.	GR	Nussbaumer Julia	8.	GR	Ing. Hollaus Herbert
9.	GR	Mayer Peter	10.	GR	Gruber Christine
11.			12.	GR	Schnetzinger Ulrike
13.			14.	GR	Kerschner Josef
15.	GR	Schmol Gerhard	16.	GR	Wagner Thomas
17.	GR	Garschall Kurt	18.	GR	Burmetler Norbert
19.	GR	Ing. Bacher Christian bis DA1	20.		
21.					

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Grubner Margit als Schriftführerin Straubinger Nadja/NÖN Taschl Leopold Notar Dr. Binder bei TOP 10	SchülerInnen der 4. Klasse der Volksschule mit den Pädagoginnen Eva Kienzl, Carina Erber

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GV Schubert Tamara	4. GR Klauser Armin
2. GR Nekula Patrick	5. GR Prettenhofer Michael
3. GR Hollaus Herbert jun.	6. GR Bacher Christian ab 09.00 Uhr

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1:	Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls#
TOP 2:	Hochwasserschutz Pielachbrücke – Finanzierung
TOP 3:	Abänderung örtliches Raumordnungsprogramm – Bebauungsplan
TOP 4:	Tauschgrund für Römerfeldsiedlung III
TOP 5:	Teilungsplan für Römerfeldsiedlung III
TOP 6:	Übernahmen in das öffentliche Gut
TOP 7:	Auftrag WVA und ABA Römerfeldsiedlung III
TOP 8:	Grundverkäufe a) Römerfeldsiedlung III, b) Mainburg
TOP 9:	ABA Münzersiedlung
TOP 10:	4. Nachtrag zum Kaufvertrag - Münzersiedlung
TOP 11:	Auftrag Sanierung Hochbehälter
TOP 12:	Wassergenossenschaft Grünsbach-Mitte, Abänderung Gemeinderatsbeschluss vom 19.6.2012
TOP 13:	Schneeräumung auf den Güterwegen - Gemeindebeitrag
TOP 14:	Bericht Gebarungseinschau
TOP 15:	Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte
TOP 16:	Ferien- und Nachmittagsbetreuung in der Schule – Festlegung der Tarife
TOP 17:	Abänderung des Dienstpostenplanes
TOP 18:	Aufnahme eines Lehrlings – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch:

DA 1: Straßenbenennung Römerfeldsiedlung III

Begründung der Dringlichkeit:
Die Grundstückswerber benötigen für ihre Anträge für den Hausbau eine Straßenbezeichnung.

Von FPÖ Fraktion

DA 2: „Nein" zum generellen Rauchverbot sowie „Nein" zur Registrierkassenpflicht

Begründung der Dringlichkeit:
Da die Entwürfe zur Novellierung der betreffenden Gesetze bereits in Begutachtung geschickt wurden, ist eine umgehende Behandlung im Sinne des Antrages erforderlich, um im Zeitrahmen der Begutachtung eine entsprechende Stellungnahme und Aufforderung an die zuständigen Bundespolitiker richten zu können.

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 20 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt zur Gemeinderatssitzung. Besonders begrüßt er die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen der Volksschule Hofstetten-Grünau, die mit ihren Pädagoginnen Eva Kienzl und Carina Erber als Zuhörer an einigen Tagesordnungspunkten teilnehmen. Daher werden die Tagesordnungspunkte, die die Schüler ausgewählt haben, in der Tagesordnung vorgezogen. Entschuldigt abwesend sind GGR Tamara Schubert und die Gemeinderäte Mag. Armin Klauser, Michael Prettenhofer, Patrick Nekula und Herbert Hollaus jun. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zum öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.4.2015 bringt die SPÖ Fraktion folgende Einwendungen schriftlich vor:

GR Ing. Herbert Hollaus:
Zur Gemeinderatssitzung am 30.06.2015 werden gemäß §53 NÖ GO 1973 folgende Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2015 erhoben:

Generell ist anzumerken, dass auch Stellungnahmen der Verantwortlichen im Gemeinderat in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen sind, wenn diese Stellungnahmen für das Abstimmungsverhalten von Bedeutung sind.

Zu Top 4 Rechnungsabschluss 2014:

Auf Seite 5 wird lediglich protokolliert, dass GR Ing. Herbert Hollaus dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 01.04.2015 zur Kenntnis gebracht hat.

Es geht aus dem Sitzungsprotokoll nun nicht hervor, dass 2014 für den Ankauf von LED-Leuchten im Wert von 30.000,-EUR kein Gemeinderatsbeschluss vorgelegen ist. Weiters wurden nicht die Feststellungen des Prüfungsausschusses protokolliert, dass sich die Prokopfverschuldung von 786,- auf 1.086,- EUR wesentlich erhöht hat und unter anderem die Heizkosten von 41.191,- EUR für das BGZ schlagartig und massiv höher als jene vor der Umstellung auf Bioenergie sind.

Weiters hat GR Ing. Herbert Hollaus beim Herrn Bgm. Arthur Rasch angefragt, ob die Haftungen, auch gegenüber dem Abwasserverband, für die Gemeinde schlagend werden könnten. Bgm. Arthur Rasch hat dies mit dem Hinweis auf die in den Jahren 2027 und 2030 auslaufenden Haftungen und die Schulden von 432.000,- EUR plus 493.000,- EUR beim Abwasserverband verneint. Diese brauchen nicht von der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau abgesichert sein.

Zu Top 9 WVA Mainburg:

Auf Seite 8 der Verhandlungsschrift wird lediglich eine Diskussion wegen Wasseranschlüsse, Wasserqualität, Anschlusspflicht, Asbestrohre protokolliert.

GR Ing. Herbert Hollaus hatte die Festlegung des Pflichtanschlussbereiches für Mainburg durch den Gemeinderat gefordert, welcher die Voraussetzung für eine Planung des Wasserleitungsnetzes ist. Weiters weist er die Gemeinderäte darauf hin, dass die Haupttransportleitungen innerhalb von Hofstetten großteils aus Asbestzementrohre bestehen. Es gibt nur mehr sehr wenige Gemeinden, welche noch diese krebserregenden Rohrleitungen verwenden. Alleine daraus ergibt sich die Fragestellung, ob sich jemand freiwillig ohne Versorgungsengpässe an der Wasserabnahme beteiligt.

Bgm. Arthur Rasch stellt dazu fest, dass die beiden Verträge mit dem Land NÖ und der Republik Österreich nur formelle Voraussetzungen für die weitere notwendige Planung bedeuten. In Anbetracht der finanziellen Situation ist ein Ersatz der Asbestzementrohre derzeit im größeren Umfang nicht möglich. Ein schrittweiser Ersatz der Rohre im Zuge von Straßenbauten wird vorgenommen.

Zu Top 11 Hochwasserschutzprojekt:

Zu Anfragen wegen der Beauftragung der Firma Hydro Ingenieure wird in der Verhandlungsschrift lediglich das Wort „Diskussion" protokolliert.

GR Ing Herbert Hollaus hat auf die Verbindungsleitungen des Regenwasserkanals zwischen dem Pielachfluss und der Austraße auf der rechten Uferseite und auf mehrere Verbindungsleitungen durch den Sammelkanal von der linken Uferseite in das Ortsgebiet hingewiesen.

Er ersucht, diese Problematik in den Auftragsgegenstand an die Firma Hydro Ingenieure dezidiert aufzunehmen. Bgm. Arthur Rasch sagt dies zu.

Top 14 Grundtausch für Römerfeldsiedlung III:

Eine wesentliche Anfrage an Bgm. Arthur Rasch wurde nicht protokolliert.

GR Ing. Herbert Hollaus hat beim Herrn Bgm. Arthur Rasch angefragt, ob entsprechend der Planungsvorgaben beide Siedlungen Römerfeld II und III das Regenwasser keinesfalls in den ausgelasteten Mischwasserkanal einleiten dürfen. Bgm. Arthur Rasch verweist auf die Einhaltung der Planung durch Vorschreibungen an alle Bauwerber.

GR Ing. Herbert Hollaus ersucht den Gemeinderat, der Aufnahme dieser Einwendungen zu den 4 Punkten in die Verhandlungsschrift zuzustimmen.

Schriftführerin Margit Grubner:
Laut NÖ GO 1973 § 53 hat ein Sitzungsprotokoll folgendes zu enthalten:
Die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen,alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis.

Wortmeldungen sind nur dann zu protokollieren, wenn ein Gemeinderatsmitglied dies ausdrücklich mitteilt.

Bgm. Arthur Rasch:
Bei der Gebarungseinschau durch das Land NÖ wurde darauf hingewiesen, dass die Protokolle zu lang sind. Es wird kein Wortprotokoll erstellt.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.4.2015 wird mit den Einwendungen der SPÖ Fraktion abgeändert und einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Die nichtöffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 7.4.2015 und vom 8.1.2015 werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Es werden jetzt die Tagesordnungspunkte behandelt, die die Schüler ausgewählt haben:

TOP 2: Hochwasserschutz Pielachbrücke - Finanzierung

Bgm. Arthur Rasch:
Im heurigen Jahr muss die Brücke von der Gemeinde vorfinanziert werden, damit der Hochwasserschutz bis zum Wintereinbruch weitergebaut werden kann. Das Land NÖ hat für dieses Jahr die Finanzierung eingestellt. Es sind € 600.000,-- vorzufinanzieren.

Ein Zahlungsplan für die Leistungen der Baufirma Teerag-Asdag liegt vor. Die Schlussrechnung ist mit Mitte November zu erwarten. Gesamtnettosumme € 531.000,--.

GR Ing. Herbert Hollaus fragt an, wie dies finanziert werden soll.

Bgm. Arthur Rasch:
Die Vorfinanzierung erfolgt über den Grundstücksverkauf Römerfeldsiedlung III. Die Darlehensrückzahlung für Römerfeldsiedlung III wird verschoben.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Bis September 2015 soll ein Nachtragsvoranschlag vorliegen, der in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Vorfinanzierung der Pielachbrücke zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Vorfinanzierung der Pielachbrücke im Jahr 2015. Die Finanzierung erfolgt über die Grundstücksverkäufer Römerfeld-siedlung III.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Auftrag Sanierung Hochbehälter

Bgm. Arthur Rasch:
Für den Hochbehälter der WVA Hofstetten-Grünau stehen Sanierungsarbeiten an. Die Leistungen für die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten wurden vom Büro Hydro Ingenieure GmbH für Direktvergabe ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingetroffen:

Firma	Bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Diff. in %
R & Z Bau GmbH	46.380,10	46.380,10	100,00
Baumeister Karl Fürnholzer Ges.m.b.H.	58.079,92	58.079,92	125,20
Anzenberger Ges.m.b.H.	62.662,10	62.662,10	135,10
Anton Traunfellner GmbH	66.641.58		143,70
Schweighofer Bau GmbH	66.783,41		144,00
Jäger Ges.m.b.H.	71.633,19		154,50

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Lieferungen für die WVA Hofstetten-Grünau, Sanierung Hochbehälter Grünau an den Bestbieter, das ist die Firma R& Z Bau GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Lieferungen für die WVA Hofstetten-Grünau, Sanierung Hochbehälter Grünau zum Preis von € 46.380,10 exkl. MwSt. an den Bestbieter, das ist die Firma R& Z Bau GmbH.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Schneeräumung auf den Güterwegen – Gemeindebeitrag

GV Wilfried Gram:
Der Agrarausschuss hat die Schneeräumlisten der Güterwegobleute für den Winter 2014/2015 bearbeitet und kontrolliert.

Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf € 6.508,92 = 50 % der Gesamtkosten

GGR Wilfried Gram stellt den Antrag, für den Winterdienst 2014/2015 auf den Güterwegen einen Zuschuss von 50 % der von der Gemeinde anerkannten Kosten zu gewähren. Das ist ein Zuschuss von insgesamt € 6.508,92,--.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, einen Gemeindebeitrag von 50 % der Gesamtkosten für die Schneeräumung auf den Güterwegen für den Winter 2014/2015. Dies ist ein Betrag von € 6.508,92 der für die jeweiligen Weggemeinschaften zur Auszahlung gelangt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 16: Ferien- und Nachmittagsbetreuung in der Schule – Festlegung der Tarife

GV Günter Graßmann:
Betreffend Ferien- und Nachmittagsbetreuung in der Schule haben 2 Elternabende stattgefunden. Die Ferienbetreuung kommt nicht zustande, da es zu wenig Anmeldungen gibt.

Für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2015/2016 gibt es zwischen 14 – 16 Anmeldungen.

2 Änderungen sind erforderlich:

a) Umstellung beim Essen, da es eine neue Regelung gibt; dafür liegt ein Angebot vom Hilfswerk vor; Kosten € 3,80 für 2-Gang Menü. Das Essen für die Kinder wird in einem speziellen Ofen in der Schule aufgetaut. Auch der Kindergarten wird von hier aus mit Mittagessen versorgt. Die Regelung wie bisher mit Essenslieferung vom Gasthaus Strohmaier ist nicht mehr erlaubt.
b) Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung.

Vorschlag ab September 2015 Erhöhung um € 7,-- pro Tarif, dies wurde den Eltern bereits mitgeteilt;

Die Kinder sind ein halbes Jahr vor Beginn der Betreuung anzumelden und die Abrechnung erfolgt dann nach diesen Anmeldungen. Die Abrechnung erfolgt in Zukunft monatlich.

Bgm. Arthur Rasch:
Auch das Personal für die Nachmittagsbetreuung ändert sich, da Jacqueline Geiger eine Anstellung erhalten hat. Jetzt kommt die Freizeitpädagogin Frau Hogolitsch;

GR Ing. Herbert Hollaus:
In den Vertrag mit dem NÖ Hilfswerk soll aufgenommen werden, dass der Ausstieg aus dem Vertrag jederzeit möglich ist.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, den Auftrag für das Mittagessen für die Nachmittagsbetreuung in der Schule und für den Kindergarten an das NÖ Hilfswerk zum Preis von € 3,80 inkl. MwSt. (2gänges Menü) zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Auftrag für das Essen für die Nachmittagsbetreuung in der Schule und im Kindergarten an das NÖ Hilfswerk zum Preis von € 3,80 inkl. MwSt. zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, die Erhöhung der Preise für die Nachmittagsbetreuung ab September 2015 um € 7,-- pro Tarif (Betreuung für 1 Tag pro Woche Monatstarif € 33,--, 2 Tage pro Woche Monatstarif € 41,--, 3 Tage pro Woche Monatstarif € 59,--, 4 Tage pro Woche Monatstarif € 77,-- und 5 Tage pro Woche Monatstarif € 95,--) zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Erhöhung der Preise für die Nachmittagsbetreuung ab September 2015 um € 7,-- pro Tarif (1 Tag € 33,--, 2 Tage € 41,--, 3 Tage € 59,--, 4 Tage € 77,-- und 5 Tage € 95,--)

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Straßenbenennung Römerfeldsiedlung III

GV Gerald Kraushofer:
Bei der Ausschusssitzung am 29.6.2015 wurde über die Straßenbenennung beraten. Die Entscheidung sollte bei dieser Sitzung fallen, da die Bauwerber eine Adresse für ihre Anträge benötigen.

Der Ausschuss hat sich auf Nelkengasse geeinigt.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, die neue Straße in der Römerfeldsiedlung III mit Nelkengasse zu benennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die neue Straße in der Römerfeldsiedlung III mit Nelkengasse zu benennen.

Einstimmiger Beschluss

Unterbrechung der Sitzung um 8.55 Uhr für Fragen der Kinder und kurze Pause.
Die Kinder der 4. Klassen und ihre Pädagoginnen verlassen die Gemeinderatssitzung.

GR Ing. Christian Bacher verlässt die Gemeinderatssitzung aus beruflichen Gründen.

Fortsetzung der Gemeinderatssitzung um 09.30 Uhr.

TOP 3: Abänderung örtliches Raumordnungsprogramm - Bebauungsplan

Bgm. Arthur Rasch:

Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplan:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hofstetten - Grünau sind in der Zeit vom 30.3. bis 11.5.2015 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.
Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.
Unter Punkt 1 werden Empfehlungen von Raumplaner DI Herfrid Schedlmayer den Gemeinderat abgegeben, wie diese Stellungnahmen aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ-Raumordnungsgesetzes zu behandeln sind. Dabei wird die Stellungnahme kommentiert und die Empfehlung der Nichtberücksichtigung des Änderungswunsches entsprechend begründet.
Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit dem Amtssachverständigen sowie der Gemeinde ergeben haben.

1. DIE STELLUNGNAHME IM EINZELNEN
lfd. Nr. 1 Amt der NÖ LReg, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt
Diese Stellungnahme hat informellen Charakter. Es wird seitens der Abteilung darauf verwiesen, dass grundsätzlich kein Einwand gegen eine derartige Widmung besteht, allerdings unbedingt zu achten ist, dass breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von Verbauung zur Pielach gehalten werden.
Dies ist ohnehin der Fall. Der einzige Änderungspunkt, der am Wassergut liegt, war der Pkt. 2. Dieser sieht die Kenntlichmachung der bestehenden Brücke sowie des schon bestehenden Zugangsweges am Grundstück 270/2, KG Hofstetten vor. Der Grüngürtel an der Pielach sowie die bestehenden und schon gewidmeten Wege bleiben ohnehin erhalten.
Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE
Die Begutachtung der ASV DI Brigitta Cikl, Abt. RU2, Amt der NÖ LReg, hat ergeben, dass die Änderungspunkte 6 und 7 im Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte stehen.
Der Änderungspunkt 6 umfasst die Kirche in Grünau. Diese liegt außerhalb der Siedlungsgrenze des regionalen Raumordnungsprogrammes. Somit ist hier eine Baulandwidmung gemäß den einschlägigen Kriterien der Raumordnung nicht möglich. Dieser Punkt soll auch nicht beschlossen werden.

Der Änderungspunkt 7 umfasst eine Erweiterung in der KG Grünsbach. Auch hier liegt die Neuausweisung des Baulandes hinter der Siedlungsgrenze des regionalen Raumordnungsprogrammes. Für die Abänderung des regionalen Raumordnungsprogrammes wurde allerdings ein Antrag gestellt, welchem von der Abteilung Regionalplanung stattgegeben wurde. Allerdings ist aktuell die Änderung des RegROP noch nicht im Laufen. Nach Übermittlung des Bestätigungsschreibens vom 10. Februar 2015 (DI Wollansky) sowie des Antrages wird die Abänderung der Siedlungsgrenze weiterbehandelt und bei der nächsten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durchgeführt. Während dieser Bearbeitung kann die Neuausweisung beschlossen werden.
Es wird empfohlen, die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 8 wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Zum Änderungspunkt 9 hat sich eine geringfügige Änderung ergeben:
Aufgrund des Detailprojektes der Straßenplanung wird die Straßenführung geringfügig geändert.
Hiezu wurde vom DI Wurmetzberger, DI Groissmaier & Partner ein Detailprojekt erstellt. Dieses sieht aufgrund einer neuen Parzellierungsvariante vor, dass in der Mitte der zu errichtenden Straße ein kleiner Teil der öffentlichen Verkehrsfläche zur Erschließung zweier Grundstücke Richtung Westen zurückgeführt wird.

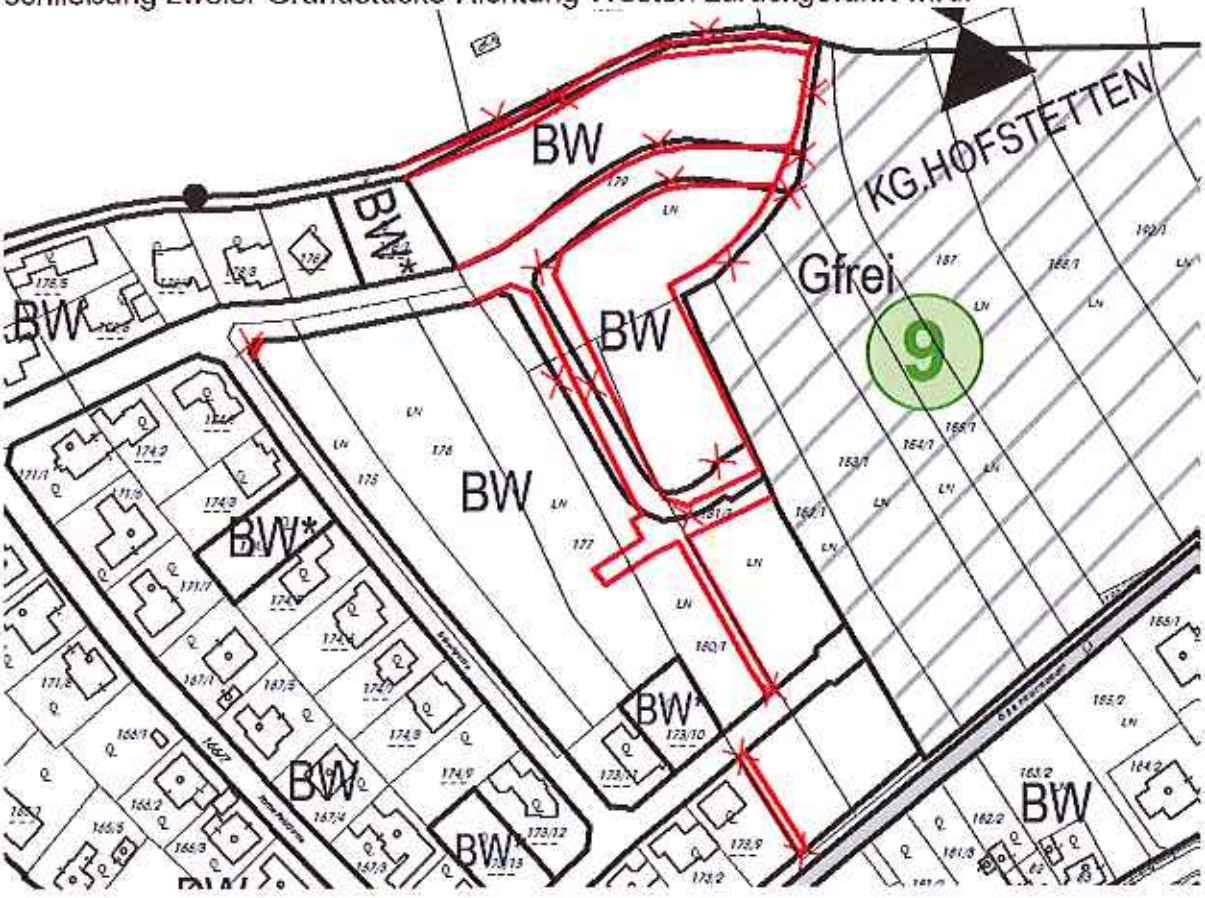

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 9 gemäß des beiliegenden Entwurfes von DI Wurmetzberger (Planzahl 3860-2A, Stand 18.06.2015) hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsflächen wie in der obenstehenden Darstellung zu beschließen. Zum Änderungspunkt 9 hat sich eine geringfügige Änderung ergeben:

Aufgrund des Detailprojektes der Straßenplanung wird die Straßenführung geringfügig geändert.
Hiezu wurde vom DI Wurmetzberger, DI Groissmaier & Partner ein Detailprojekt erstellt. Dieses sieht aufgrund einer neuen Parzellierungsvariante vor, dass in der Mitte der zu errichtenden Straße ein kleiner Teil der öffentlichen Verkehrsfläche zur Erschließung zweier Grundstücke Richtung Westen

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 1.04.2015 die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Begutachtung übermittelt. Die Änderungen wurden vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Herfrid Schedlmayer ausgearbeitet. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde ein **G U T A C H T E N** zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms abgegeben.
Bgm. Arthur Rasch bringt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das vorliegende Gutachten bildet die Anlage 1 zum Gemeinderatsprotokoll.

GR Norbert Burmetler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Möchte den Punkt 4 – Bereich Burmetler, Grünau erklärt haben. Es wird ihm ein Plan darüber gezeigt.
Durch die Umwidmung auf Bauland Agrargebiet könnte der landwirtschaftliche Betrieb vergrößert werden und sich dadurch das Anrainerproblem vergrößern. Dies würde für die ganze Siedlung in diesem Bereich eine massive Einschränkung der Lebensqualität bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Grünau, Grünsbach und Hofstetten** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mehrstimmiger Beschluss
11 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Ing. Herbert Hollaus und GR Kurt Garschall)
1 Stimmenthaltung (GR Ulrike Schnetzinger)

Das vorliegende Gutachten der bildet die Anlage 1 zu dem Gemeinderatsprotokoll.

GR Norbert Burmetler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Bebauungsplan:

Die Unterlagen zur Abänderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau sind in der Zeit vom 30.3. bis 11.5. im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegen.
Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.
Unter Punkt 1 wird die Stellungnahme erörtert und dem Gemeinderat von Raumplaner Dipl.Ing. Herfrid Schedlmayer eine Empfehlung abgegeben, wie diese zu behandeln ist.
Unter Punkt 2 werden weitere Änderungen oder Modifizierungen erklärt, die sich im Zuge der Auflage ergeben haben.

1. STELLUNGNAHMEN
Im Bereich des Grundstückes 97/3 KG Hofstetten (Aufseherhaus Wiener Wasser) kommt es zu einer Abtretung an das öffentliche Gut, sodass die anliegende Straße eine einheitliche Straßenbreite aufweist. Hier handelt es sich um eine geringe Verbreiterung von rund 2m, die aufgrund der geringen Dimension im FWP nicht mehr erörtert wird. Diesbezüglich wurde von der Gemeinde Kontakt zur Liegenschaftseigentümerin (Stadt Wien) Kontakt aufgenommen.
Hr. Ing. Peter Wolf hat in Vertretung der MA 31 - Wiener Wasser hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, in welcher er bestätigt, dass gegen untenstehende Abtretung keine Einwände bestehen.

Abbildung 1: Neue Abtretung im Bereich des Grundstückes 97/3 – von der Besitzerin genehmigt

Es wird empfohlen zu beschließen, dass gemäß der obenstehenden Darstellung das öffentliche Gut am Grundstück 97/3 (blaue Linie) verbreitert werden soll. Die vordere Baufluchtlinie wird an der Bahnhofstraße dem Umfeld angepasst und somit von 3m auf 2m reduziert, da nun die Straße eine größere Bereite einhält (vgl. nördliches Grundstück 97/6).
Im Bereich der Marktstraße wird ebenfalls eine kleine Korrektur durchgeführt: Aufgrund einer mündlichen Stellungnahme seitens der Gemeinde wird verwiesen, dass im Bereich der nördlichen Marktstraße die Breite des Umkehrplatzes von 14,5m über dem im Raumordnungsgesetz 2014 festgelegten Ausmaß von 12,5m für Umkehrplätze liegt.

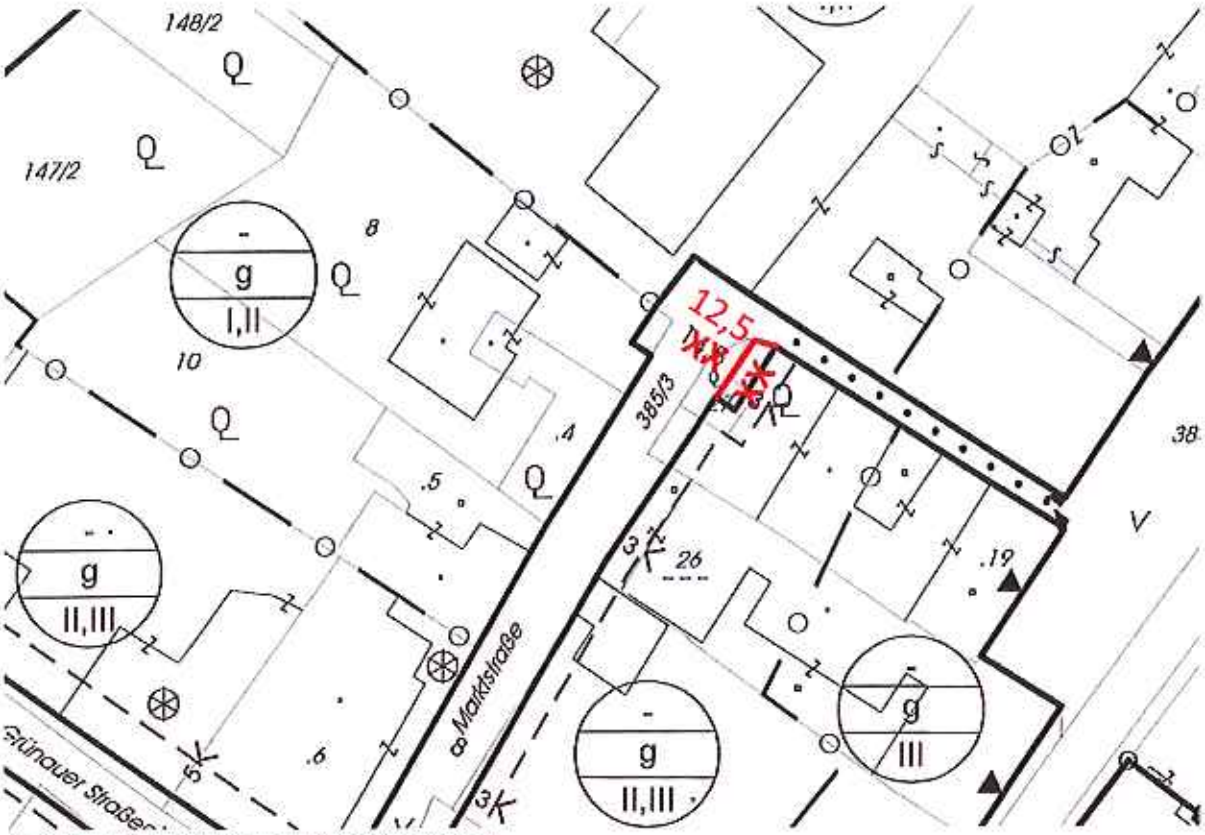

Abbildung 2: Abänderung der Straßenfluchtlinie

Es wird empfohlen, die Änderung der Straßenfluchtlinie wie in der oben angeführten Darstellung zu beschließen. Die vordere Baufluchtlinie soll entsprechend der Änderung der Straßenfluchtlinie ebenfalls abgeändert werden. Der Abstand von 3m zur neuen Straßenfluchtlinie bleibt.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Zur Auflage gelangten die Änderungspunkte 1-10. Diese waren größtenteils Kenntlichmachungen und Anpassungen der Bebauungsplanung im Zuge der Auflage des Flächenwidmungsplanes.
Der Änderungspunkt 6 (BK-Widmung im Bereich der Kirche) fand nicht die Zustimmung der NÖ LReg im Zuge der Auflage der Änderung des FWPs.
Es wird empfohlen, die Änderungen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Die Änderung 8 wird soll in abgeänderter Form beschlossen werden. Hier kam es zu einer geringfügigen Änderung in der Erschließung. Um die Mindestabstände gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zu wahren, werden im gegenständlichen Bereich zwei vordere Baufluchtlinien mit je 2m Abstand eingezogen.

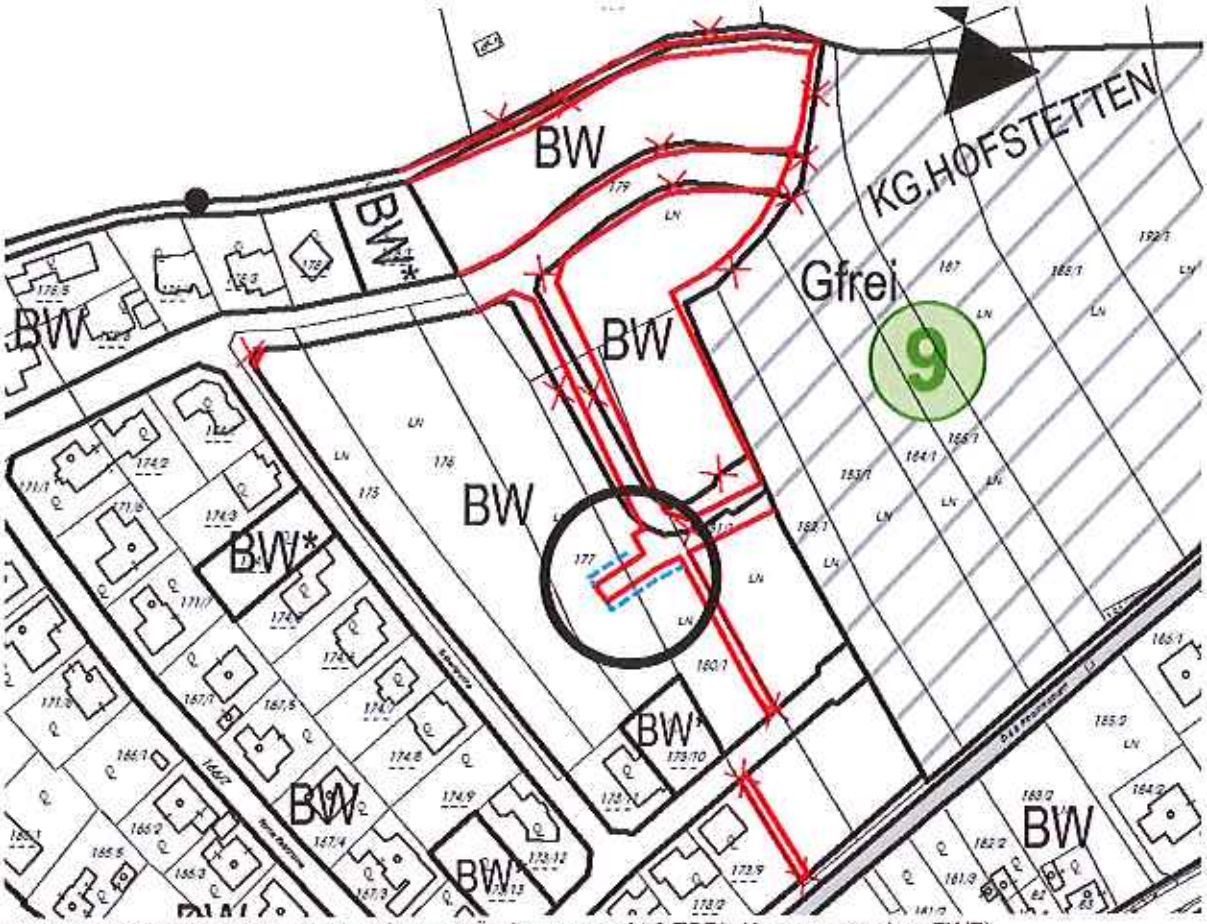

Abbildung 3: Empfehlung Beschlussfassung Änderungspunkt 8 TBPL (Auszug aus dem FWP)

Darüber hinaus werden in diesem Areal die Höhen der Verkehrsflächen sowie das Niveau der Bauplätze nachgetragen.

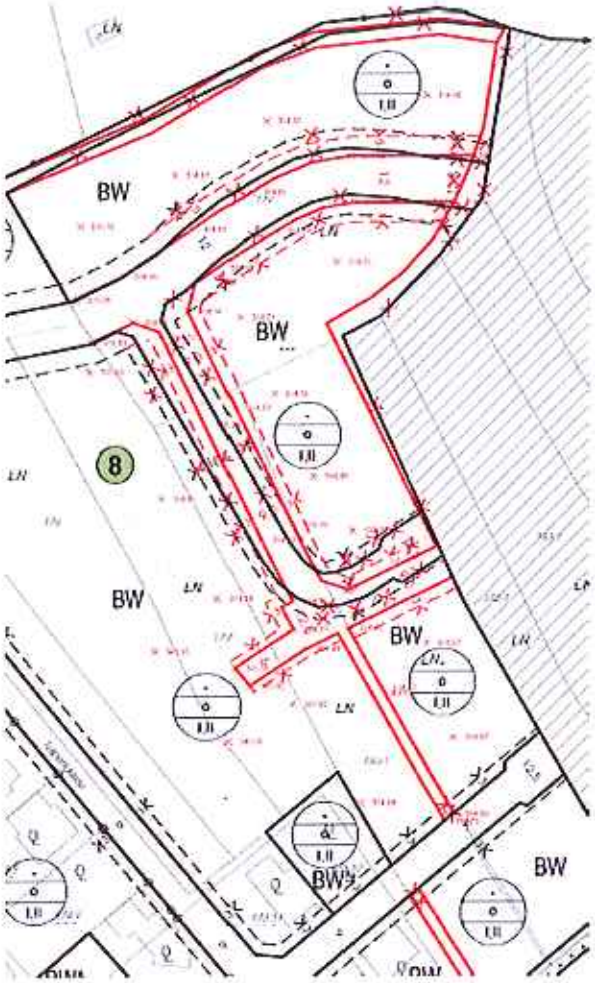

Es wird empfohlen, die Änderung 8 der Bebauungsplanänderung gemäß den Ausführungen (Einziehen einer 2m vorderen Baufluchtlinie im erwähnten Bereich, Nachführung der Höhen des Straßenniveaus und des Niveaus der Bauplätze) zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

§1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird hiermit der

BEBAUUNGSPLAN
DER MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU

in den Teilbereichen Planblatt 2i, 2j, 2k, 3i, 3j, 4h, 4i in den KGs Grünau, Grünsbach, Hofstetten, Kammerhof und Mainburg abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß §5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Das Planblatt 4i wird dem Planblatt 4h zugeordnet.

§3 Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Hofstetten-Grünau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mehrstimmiger Beschluss
12 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Ing. Herbert Hollaus, GR Kurt Garschall)
1 Stimmenthaltung (GR Ulrike Schnetzinger)

TOP 4: Tauschgrund für Römerfeldsiedlung III

Bgm. Arthur Rasch:
Es handelt sich um den Grundtausch mit Familie Leitner für die Römerfeldsiedlung III. Beschlossen wurde der Grundtausch mit einer Aufzahlung von € 15.000,-- bereits in der Gemeinderatssitzung am 7.4.2015.

Dieser Tauschvertrag wurde seitens des Finanzamtes behandelt, als lägen zwei Kaufverträge vor. Dadurch werden Grunderwerbssteuer und Immobilienertragssteuer bei beiden Vertragsparteien fällig.
Nach Berechnung des Finanzamtes kommen für Leitner zusätzlich noch € 30.000,-- ImmoEst dazu. Da Leitner diese Kosten nicht tragen möchte, hat die Gemeinde dies zu übernehmen. Die Vertragsunterzeichnung findet im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss statt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Es gibt keine andere Möglichkeit, da dieses Grundstück unbedingt erforderlich ist, um den Kanal für die Römerfeldsiedlung III zu bauen.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Die Gemeindevertretung hat dies sicher gut mit Leitner ausverhandelt. Die SPÖ Fraktion ist dafür.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 30.000,-- für den Grundtausch Leitner zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die zusätzlichen Kosten für den Grundtausch Leitner in der Höhe von € 30.000,- zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: Teilungsplan für Römerfeldsiedlung III

Bgm. Arthur Rasch:
Präsentiert dem Gemeinderat den Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert für die Römerfeldsiedlung III. Es handelt sich um 10 weitere Bauparzellen. 6 Bauparzellen in der Römerfeldsiedlung III wurden bereits im Vorjahr beschlossen.

Die ÖVP, SPÖ und FPÖ Fraktionen sind mit dem Teilungsplan einverstanden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert GZ 30532-1 vom 4.5.2015 für die Römerfeldsiedlung III zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Teilungsplan GZ 30532-1 vom 4.6.2015 (Vermessungsbüro Schubert) für die Römerfeldsiedlung III.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Übernahme in das öffentliche Gut

Bgm. Arthur Rasch:
Dies betrifft ebenfalls die Römerfeldsiedlung III. Es sind Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Dazu liegt der Teilungsplan vor. Die gelb gekennzeichneten Flächen sind in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die laut Teilungsplan GZ 30532-1 des DI Hanns H. Schubert vom 4.5.2015 mit gelb gekennzeichnete Trennflächen 23, 22, 18, 14 und 21 ins das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofsteten-Grünau zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der laut Teilungsplan GZ 30532-1 des DI Hanns H. Schubert vom 4.5.2015 mit gelb gekennzeichneten Trennflächen 23, 22, 18, 14 und 21 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Auftrag WVA und ABA Römerfeldsiedlung III

Bgm. Arthur Rasch:
Zuerst ist die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, im Bereich der Römerfeldsiedlung III einen Kanal zu errichten. Ein Trennsystemkanal wird errichtet.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Grundstücke Nr. 175, 176, 177, 180/1, 181/1, 182/1, 179/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/6, 179/7, alle KG Hofstetten zu beschließen.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals zur ordnungsgemäßen Entsorgung folgender Grundstücke:
175, 176, 177, 180/1, 181/1, 182/1, 179/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/6, 179/7, alle KG Hofstetten**

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Arthur Rasch:
Es hat eine Ausschreibung für das Bauvorhaben ABA Hofstetten-Grünau BA 09 und WVA Hofstetten-Grünau BA 08, Römerfeldsiedlung III. Angebote wurden im nicht offenen Verfahren eingeholt. Die Firma Hydro Ingenieure hat die Angebotsprüfung vorgenommen.

Folgende Angebote sind eingetroffen:

Firma	Bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Diff. in %
Swietelsky, Zwettl	148.527,57	148.527,57	100,00
R & Z Bau, St.Pölten	163.158,93	163.158,93	109,85
STRABAG AG, Rastenfeld	168.168,14	168.168,14	113,22
Leyrer+Graf, Gmünd	195.768,13		131,81
Schweighofer Bau, St.Georgen/Leys	257.521,53		173,38
Anzenberger, Kirchberg	272.459,87		183,44
BM Fürnholzer, Arbing	273.661,23		184,25

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für das Bauvorhaben ABA Hofstetten-Grünau BA 09 und WVA Hofstetten-Grünau, BA 08, Römerfeldsiedlung III an den Bestbieter, das ist die Firma Swietelsky, Zwettl, vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben ABA Hofstetten-Grünau BA 09 und WVA Hofstetten-Grünau, BA 08, Römerfeldsiedlung III an den Bestbieter, das ist die Firma Swietelsky, Zwettl zum Preis von € 148.527,57 exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Grundverkäufe

a) Römerfeldsiedlung:

Bgm. Arthur Rasch:

Bei den zehn neuen Parzellen in der Römerfeldsiedlung III gibt es 7 Interessenten. Bgm. Arthur Rasch teilt dem Gemeinderat die Interessenten mit. Es sind dies:
Für Grundstück
179/7 – Wagner Christoph und Bernadette
176/2 – Moser Martin
176/3 – Zandl Daniel
176/4 – Wutzl Mario
177/3 – Kemptner Verena/Raab Jürgen
180/4 – Gamsjäger Claudia
177/1 – Stückler Karina/Enne Matthias

Im Vertrag wird den Kaufpreis vorgeschrieben, jedoch noch nicht die Aufschließungskosten. Grundpreis: € 65,-- pro m² exkl. Aufschließung.

Um eine Vertragserrichtung zu ermöglichen stellt Bgm. Arthur Rasch den Antrag, an die genannten Interessenten die Grundstücke zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Grundstücke an folgende Bauwerber zu verkaufen:
179/7 – Wagner Christoph und Bernadette, 176/2 – Moser Martin; 176/3 – Zandl Daniel, 176/4 – Wutzl Mario, 177/3 – Kemptner Verena/Raab Jürgen; 180/4 – Gamsjäger Claudia, 177/1 - Stückler Karina/Enne Matthias;
Verkaufspreis € 65,--/m² exkl. Aufschließungskosten.

Einstimmiger Beschluss

b) Mainburg:

Bgm. Arthur Rasch:
Es geht um die Errichtung einer Abbiegespur bei der Grünsbachkreuzung, die erforderlich ist, da die Eisenbahnkreuzung mit einer Lichtanlage versehen wird. Das Land NÖ löst der Familie Gram den dafür benötigten Grund bei der Grünsbachkreuzung ab. Die Familie Gram möchte dafür als Ersatz von der Gemeinde eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 95/5, KG Mainburg bei der PIELACHTALER sehnsucht kaufen. Es handelt sich um 2.838 m². Preis € 3,--/m²
Ein Übereinkommen dafür liegt vor.

Im Zuge dieser Verhandlungen verzichtete die Fam. Gram auf das Durchfahrtsrecht durch den Grünsbach beim EKZ Pielachpark. Dadurch wird der Retentionsraum für das Hochwasser wieder größer. Das Durchfahrtsrecht war grundbücherlich geschrieben und wird jetzt gelöscht.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Es ist verwunderlich, dass die Gemeinde Grund verkaufen muss, wenn das Land NÖ von einem Privaten ein Grundstück für seine Zwecke benötigt.

Bgm. Arthur Rasch:
Es waren harte Verhandlungen und nur diese Lösung war möglich. Wegen der Verkehrssicherheit für die Errichtung der Lichtanlage bei der Eisenbahnkreuzung ist dies erforderlich.

GR Gerhard Schmol:
Möchte grundsätzlich dazu sagen, dass die Grünsbachkreuzung sehr unglücklich gebaut ist.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Familie Gram Leopold, Mainburg 3, 3202, und Gram Waltraud, Griesmaierstraße 1, 3151 St.Georgen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 95/5 bei der PIELACHTALER sehnsucht im Ausmaß von 2.838 m² zum Preis von € 8.514,-- zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig, für den Ausbau der B39 Pielachtalstraße – Rechtsab- und Rechtseinbiegestreifen für die Errichtung der Lichtanlage bei der Eisenbahnkreuzung Grünsbach als Abtausch Herrn Leopold Gram, Mainburg 3, 3202 und Frau Waltraud Gram, Griesmaierstraße 1, 3151 St.Georgen, eine Teilfläche im Ausmaß von 2.838 m² des Grundstückes Nr. 95/5, KG Mainburg, zum Preis von € 3,--/m² = € 8.514,-- zu verkaufen.

Mehrstimmiger Beschluss
11 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (GR Kurt Garschall, GR Ulrike Schnetzinger, GR Ing. Herbert Hollaus, GR Julia Nussbaumer)

TOP 9: ABA Münzersiedlung

Bgm. Arthur Rasch:
Erklärt dem Gemeinderat die Problematik der Entsorgung der Abwässer in diesem Bereich. Ein Vorschlag vom Büro Hydroingenieure liegt vor. Das Abwasser soll in den Abwasserkanal nach Kammerhof angeschlossen werden. Das Regenwasser soll in die Sickerwassermulde, die beim neuen Feuerwehrhaus geplant ist, versickern

GR Ing. Herbert Hollaus spricht sich dagegen aus, dass das Regenwasser aus diesem Bereich in die Sickerwassermulden beim zukünftigen Feuerwehrhaus entsorgt wird. Der Ziviltechniker soll beauftragt werden, eine bessere Lösung dafür zu finden. Ein Projekt soll ausgearbeitet werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, einen Beschluss zu fassen, einen Ziviltechniker zu beauftragen, ein Projekt auszuarbeiten wie man die Abwässer im Bereich Münzersiedlung am besten entsorgen kann und dabei auch das geplante Hochkogelprojekt zu beachten und auch die Straßengestaltung dort zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, einen Ziviltechniker zu beauftragen, ein Projekt auszuarbeiten, wie man die Abwässer im Bereich Münzersiedlung am besten entsorgen kann und dabei auch das geplante Hochkogelprojekt zu beachten und auch die Straßengestaltung dort zu berücksichtigen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Wassergenossenschaft Grünsbach-Mitte, Abänderung Gemeinderatsbeschluss vom 19.6.2015

Bgm. Arthur Rasch:
Bringt dem Gemeinderat den Beschluss von der Gemeinderatssitzung am 19.6.2015 zur Kenntnis.
Die Wassergenossenschaft Grünsbach-Mitte sucht an um einen anderen Wasserabnahmepreis, da die Gemeinde keinerlei Baukosten für diese Anlage hatte. Die Anschlussgebühr von € 20.000,-- (für 20 Anschlüsse) ist einmalig zu zahlen.

Vorschlag des Gemeindevorstandes: 2/3 des Wasserpreises der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für die Wassergenossenschaft Grünsbach-Mitte. Diese 2/3 Lösung ist immer an den Wasserpreis der Gemeinde gebunden.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass der Wassermeister der Gemeinde bzw. der Ziviltechniker das Zutrittsrecht zu den Häusern hat, um festzustellen, dass keine Verkeimung möglich ist. Dies wird in einer WAPS Sitzung beschlossen. Dem Genossenschaftsobmann wurde dies mitgeteilt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Sämtliche Bau- und Errichtungskosten liegen bei der Wassergenossenschaft. Auch die Instandhaltung liegt im Bereich der Wassergenossenschaft. Die Gemeinde hat damit keine Kosten. Damit ist der 2/3 Preis in Ordnung.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, für die Wassergenossenschaft Grünsbach-Mitte den Gemeinderatsbeschluss vom 19.6.2015 dahingehend abzuändern, dass die Wasserbezugsgebühr 2/3 der in der jeweils gültigen Wasserabgabenordnung festgelegten Grundgebühr entspricht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 2012, TOP 4, Punkt b) wie folgt:
Die Wasserbezugsgebühr entspricht 2/3 der in der jeweils gültigen Wasserabgabenordnung festgelegten Grundgebühr.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Bericht Gebarungseinschau

Bgm. Arthur Rasch:
Den Gemeinderäten wurde der Bericht über die Gebarungseinschau des Landes NÖ mit der Einladung zur Sitzung per email zugesandt.
Eine Stellungnahme der Gemeinde ist fristgerecht dazu einzubringen. Daran wird derzeit gearbeitet.
Seitens der Gemeinderäte kommen keine Fragen zur Gebarungseinschau.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Bericht über die Gebarungseinschau zu Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt einstimmig den Bericht zur Gebarungseinschau des Landes NÖ zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss

TOP 15: Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte

Bgm. Arthur Rasch:
Mit der neuen Gemeinderatsperiode sind auch die Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte anzupassen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Anpassung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte anzupassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Abänderung des Dienstpostenplanes

Bgm. Arthur Rasch:
Da die Aufnahme eines Lehrlings mit 1. September 2015 beschlossen wurde, ist auch der Dienstpostenplan dahingehend abzuändern. Der Verwaltungsassistent-lehrling ist im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Bei der Abänderung des Dienstpostenplanes sollen auch die Stundenaufstockungen, und Umstufungen, die bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurden, berücksichtigt werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau dahingehend abzuändern, dass die Stelle eines Verwaltungsassistentenlehrlings berücksichtigt wird und die Stundenerhöhungen und Umstufungen, die bei der Gemeinderatssitzung am 7.4.2015 beschlossen wurden, ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau dahingehend abzuändern, dass die Stelle eines Verwaltungsassistentenlehrlings berücksichtigt wird und die Stundenerhöhungen und Umstufungen, die bei der Gemeinderatssitzung am 7.4.2015 beschlossen wurden, ebenfalls berücksichtigt werden.

Einstimmiger Beschluss

DA 2: „Nein" zum generellen Rauchverbot sowie „Nein" zur Registrierkassenpflicht

GR Julia Nussbaumer:
Bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Es gibt monatlich Petitionen, die zu beschließen wären. Der Gemeinderat hat diese Petitionen zum Großteil nie behandelt.

Vzbgm.Wolfgang Grünbichler:
Eine Selbstbestimmung bis zu einem gewissen Grad soll auf jeden Fall erhalten sein. Grundsätzlich gibt es seitens der ÖVP Fraktion keine Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

GR Julia Nussbaumer:
Ein Stück österreichische Kultur wird mit dem Rauchverbot genommen. Man sollte sich auf kommunaler Ebene schon dagegen auflehnen.

GR Julia Nussbaumer stellt den Antrag, dass der Gemeinderat folgendes beschließen möge:
„Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden seitens der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es im Sinne der Antragsbegründung sowie der Mündigkeit und der Freiheit eines jeden Einzelnen zu keinem absoluten Rauchverbot und zu keiner Registrierkassenpflicht im gastronomischen Bereich kommt."

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau lehnt mehrstimmig diesen Dringlichkeitsantrag ab.

Mehrstimmiger Beschluss
9 Stimmen dagegen
2 Stimmen dafür (GR Gerhard Schmol, GR Julia Nussbaumer)
4 Stimmenthaltungen (GV Gerald Kraushofer, GR Norbert Burmetler, GR Josef Kerschner und GR Peter Mayer)

TOP 10: 4. Nachtrag zum Kaufvertrag – Münzersiedlung:

Bgm. Arthur Rasch begrüßt dazu Notar Dr. Florian Binder.

Dr. Florian Binder:
Ein Nachtrag zum Kaufvertrag Münzer ist dadurch erforderlich, dass beim Kaufvertrag Teilflächen übersehen wurden. Dies ist dadurch entstanden, dass dieser Kaufvertrag zuerst von einem Notar und dann von einem Rechtsanwalt behandelt wurde.
Jetzt sind diese Teilflächen, wie sie im ursprünglichen Plan enthalten waren, zu beschließen. Es handelt sich um die Trennstücke 4, 6, 9 und 5. Der Gemeinde fallen durch den Nachtrag zum Kaufvertrag keine Kosten an. Der Nachtrag zum Kaufvertrag liegt vor und soll nach dem Beschluss unterzeichnet werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag Münzer und die Übertragung der Trennflächen 4,5,6 und 9 entsprechend der Vermessungsurkunde zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den 4. Nachtrag zum Kaufvertrag Münzer und die Übertragung der Trennflächen 4, 5, 6 und 9 entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 30306 vom 12.09.2012, Vermessung Schubert, 3100 St.Pölten.

Einstimmiger Beschluss

Es erfolgt die Unterzeichnung des Vertrages.

Notar Dr. Binder, Nadja Straubinger und Leopold Taschl verlassen um 11.10 Uhr die Sitzung.

TOP 18: Aufnahme eines Lehrlings – nicht öffentlich

Siehe nicht öffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Straßengestaltung im Bereich Kammerhof – Billa/Tankstelle:
Ein Rohentwurf der Firma Zieritz & Partner liegt vor. Dieser muss noch mit der Firma Avia besprochen werden. Ein Radweg ist auf der Billaseite geplant, und zwar von der Linhartstraße bis zur Tankstelle.

Anfrage wegen Stützkraft in der Schule:
Von Eltern der zukünftigen ersten Klasse gab es eine Anfrage betreffend einer Stützkraft in der ersten Klasse. Die Gemeinde hat Stützkraft nur dann zu finanzieren,

wenn ein Integrationskind in einer Klasse ist, das eine Stützkraft benötigt. Die Gemeinde hat sich in die pädagogischen Belange der Schulen nicht einzumischen.

PIELACHTALER sehnsucht:
Der Vorfall „Hechtbiss" wurde an Rechtsanwalt Dr. Eigenthaler übergeben. Am See stehen die Schilder „Baden auf eigene Gefahr". Es wurde kein Eintritt verlangt. Der Biss erfolgte bei der Veranstaltung des Familienbundes NÖ.

Der See ist derzeit sauber. Das Gras ist geschnitten. Große Hechte wurden herausgenommen. Mit Frau Paal gibt es Kontakt wegen des Fischbesatzes. Die Fische wurden 2006 bei der Seegestaltung eingesetzt.

Nächste Woche gibt es eine Besichtigung für ein Seeschneidegerät. Damit könnte die Gemeinde die Schneidarbeiten selbst machen. Dieses Jahr mussten die Taucher bezahlt werden.

Derzeit gibt es keinen Pächter für die Gastro in der sehnsucht. Es gibt einen Interessenten aus Hofstetten, aber die Entscheidung steht noch aus und er wird sicher dieses Jahr nicht mehr beginnen.

Bericht der Ausschussobleute:

GV Gerald Kraushofer:

Straßenbau:
Letzte Woche erfolgte die Gehsteigpflasterung im Bereich des Bahnhofes. Kleinere Straßenbauarbeiten sind noch offen. Es wird heuer nichts Neues angefangen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Familienbundfest:
Dieses war sehr gut besucht, gut organisiert und ein schönes Fest.

Regionalverband Pielachtal:
Es gab Neuwahlen. Bgm. Kurt Wittmann aus Rabenstein wurde zum neuen Obmann gewählt.

GV Wilfried Gram:

Güterweg Plambacheck:
Ein Teil des Güterweges wurde mit dem neuen Belag überzogen.

GV Günter Graßmann:

Schule:
Der Blendschutz in der Klasse wurde angebracht; der Feuermelder ist installiert, die Leitung beim Turnsaal wurde aufgeteilt;

Kindergarten:
Die Palisaden bei den Sandkisten sind zu erneuern, da Verletzungsgefahr besteht.

Friedhof:
Das Geländer ist herzustellen; Angebote werden eingeholt;

Weitere Wortmeldungen:

GR Ulrike Schnetzinger:
Am 24. Oktober 2015 findet ein „Gesunder Gemeinde Tag" mit vielen neuen Ideen und neuen Projekten statt;
Sie macht darauf aufmerksam, dass es angebracht wäre, Säfte aus der eigenen Gemeinde von den Bauern auszuschenken, vor allem wenn Kinder da sind.

Bgm. Arthur Rasch:
Appelliert an alle Ausschussobleute sich über den Sommer Gedanken wegen Gebührenanpassungen in ihren Bereichen zu machen. Im September ist eine Gebührenanpassung erforderlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 11.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.9.2015

Genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister Schriftführer

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat